

Informationsseite zum geförderten Projekt:

„Entbuschung wertvoller (Halb-)Trockenrasen in den FFH-Gebieten 122 und 131 im Saale-Holzland-Kreis“

Zielsetzung:

In den FFH-Gebieten 122 „Nerkewitzer Grund – Klingelsteine – Heiligenberg“ und 131 „Dohlenstein – Pfaffenberg“ wird ein großer Teil der naturschutzfachlich wertvollen Offenlandbiotopflächen durch reguläre landwirtschaftliche Nutzung gepflegt. Ein Teil der besonders wertvollen Flächen ist jedoch für eine reguläre Nutzung ungeeignet – entweder weil es sich um schwer zugängliche Steilhanglagen handelt, oder um Flächen mit spärlicher Vegetation, die weder für eine Mahd noch für eine Beweidung in Frage kommen.

Im Rahmen des geplanten Projekts soll daher der Zustand dieser aus Sicht des Arten- und Biotopschutzes wertvollen Flächen (Fels- und Kalkschuttbiotope, basophile Halbtrocken- und Trockenrasen) durch geeignete Maßnahmen verbessert und deren dauerhafter Erhalt gesichert werden.

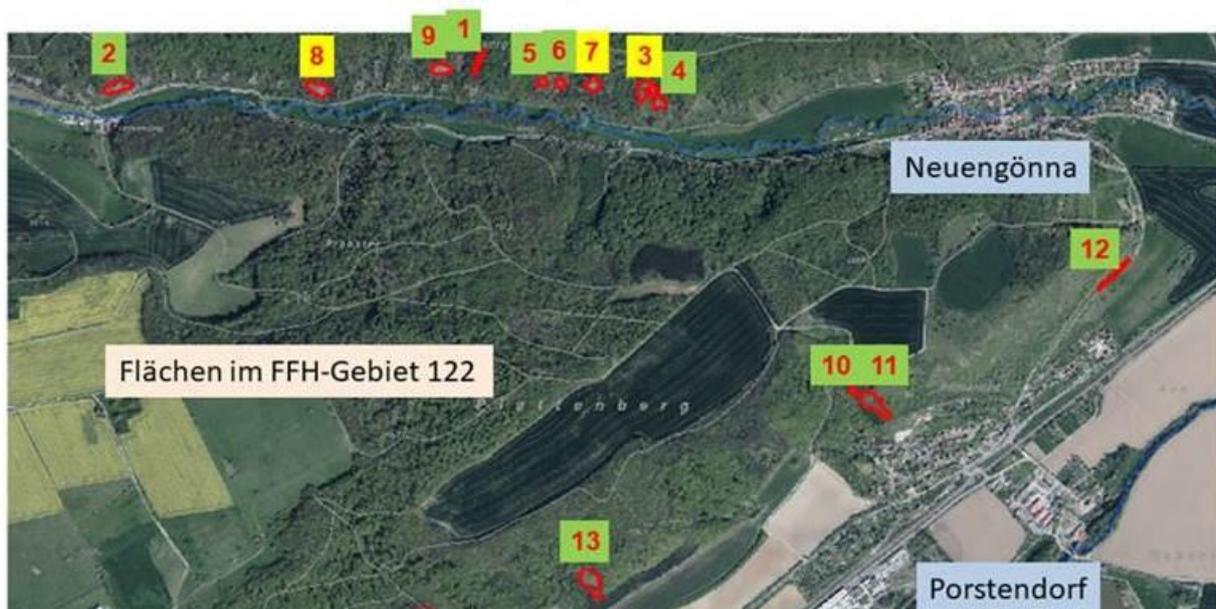


Abb. 1: Maßnahmeflächen im FFH-Geb. 122, Teil des SHK

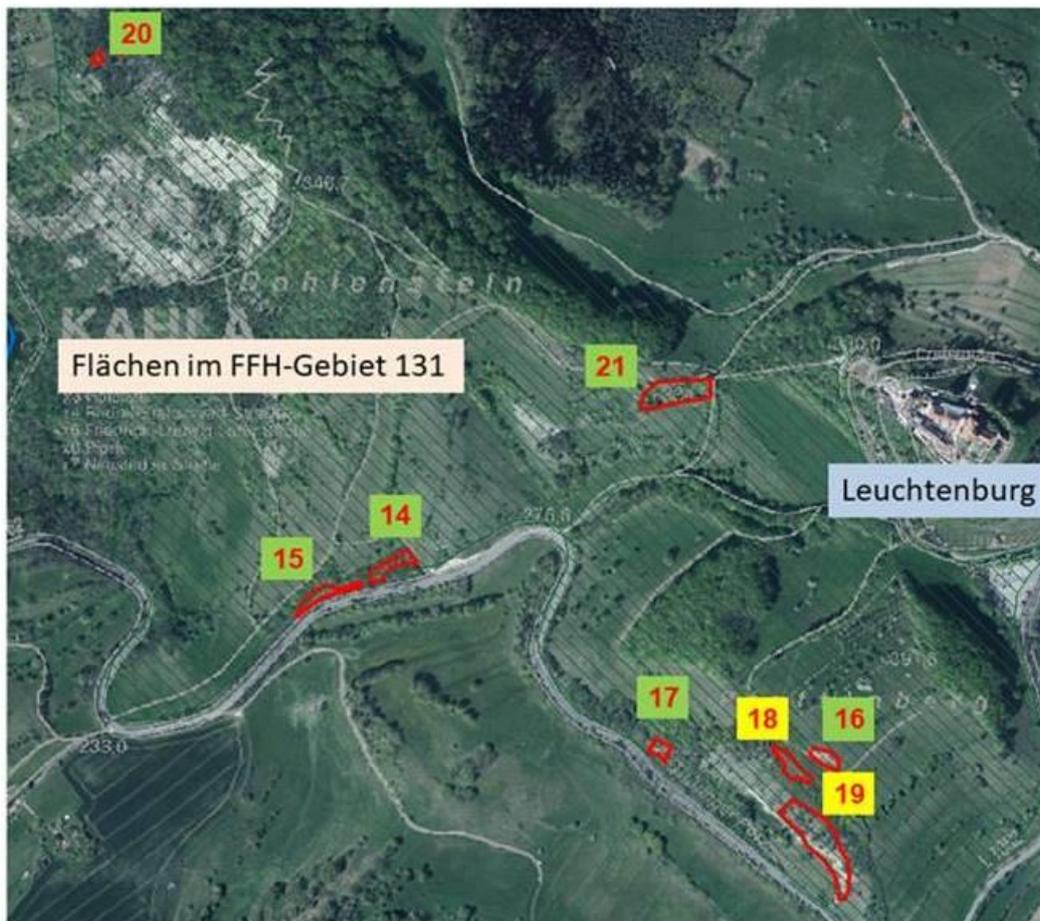


Abb.2: Maßnahmeflächen im FFH-Geb. 131

Maßnahmen:

Für den dauerhaften Erhalt der oben beschriebenen Flächen ist eine gelegentliche Entbuschung erforderlich, wie auch von den vorläufigen Managementplänen der beiden FFH-Gebiete gefordert. Ein weiterer Teil der naturschutzfachlich wertvollen Flächen soll nach einer ersteinrichtenden Entbuschung einer regulären landwirtschaftlichen Nutzung durch Schafbeweidung oder Mahd zugeführt werden, um die Flächen dauerhaft zu erhalten.

Die 21 Maßnahmeflächen, für die dieses Projekt beantragt wird, lassen sich daher in zwei Gruppen einteilen:

- 16 Flächen auf besonders steilen und schwachwüchsigen Standorten sollen durch Entbuschung und im Falle von drei Flächen einer Nachpflege in einen günstigen Erhaltungszustand überführt werden, der dann in der Folge durch gelegentliche Nachpflegen (alle 6-10 Jahre) erhalten werden kann. Eine Beweidung ist hier nicht möglich.
- 5 Flächen sollen nach einer Erstpflge einer regulären Nutzung durch Schafbeweidung oder Mahd zugeführt werden.

Naturschutzfachliche Begründung des Projekts:

Alle Maßnahmenflächen liegen in Schutzgebieten – in FFH-Gebieten bzw. zusätzlich in Naturschutzgebieten oder FNDs, wodurch ihr Wert als besonders schützenswerter Naturraum sowohl im Hinblick auf vorkommende Arten als auch Biotope unterstrichen wird. Erwähnenswert sind hier insbesondere die prioritären FFH-Lebensraumtypen 6210* „Naturnahe Kalktrockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) - * besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen“ und Restvorkommen von 6110* „Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (Alyso-Sedion albi)“. Diese wertvollen Lebensräume sind jedoch nach Aufgabe der traditionellen Nutzung an vielen Stellen von Verbuschung in ihrem Bestand bedroht. Die geplanten Maßnahmen sollen einer Verschlechterung der FFH-Lebensraumtypen entgegenwirken.

Die Maßnahmenflächen im FFH-Gebiet 131 erfuhren im Rahmen des Orchideengroßprojektes eine ersteinrichtende Entbuschung. Die hier beantragten Pflegemaßnahmen sollen die Nachhaltigkeit der ersteinrichtenden Maßnahmen sicherstellen und für die Zukunft die notwendigen Zeitabstände zwischen den Pflegemaßnahmen verringern. Hier dienen die geplanten Maßnahmen auch der Umsetzung des Pflege- und Entwicklungsplans.

Die meisten der vorgesehenen Maßnahmenflächen (1, 3-11, 13, 16-20) sind nur schwer einer regulären landwirtschaftlichen Nutzung zuzuführen, entweder aufgrund ihrer abgelegenen Lage, der Steilheit der Hänge oder wegen des spärlichen Bewuchses. Einige Flächen können nach einer ersteinrichtenden Pflege bzw. nach Wiederherstellung eines günstigen Zustands in eine reguläre Weidenutzung oder Mahd integriert werden (2, 12, 14, 15, 21). Für diese Flächen sind Absprachen mit potenziellen Nutzern geplant. Auf den Maßnahmenflächen 14 und 15 kann eine Beweidung mit Schafen nur nach der Aufstellung eines dauerhaften Zauns zur Sicherung eines Steilhangs erfolgen, die Kosten für einen entsprechenden Zaun wurden in die Kostenkalkulation integriert.

Zielsetzung des Projektes ist es, durch die Sicherung der naturschutzfachlich wertvollen, vielfältigen Biotop-Strukturen die Artenvielfalt der Flora und Fauna der betreffenden Gebiete zu erhalten. Zahlreiche Rote-Liste-Arten kommen auf den Maßnahmenflächen vor, darunter das Helm-Knabenkraut und der Kreuzenzian.

Bisherige Aktivitäten und Weiterführung des Projekts:

Im FFH-Gebiet 131 wurden die Maßnahmenflächen (14-21) zwischen 1996 und 2006 im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes entsprechend der Zielsetzungen des Pflege- und Entwicklungsplans erstgepflegt. Weitere Folgepflegemaßnahmen erfolgten auf einigen Teilflächen (14, 15) durch Mitglieder des Arbeitskreises Heimische Orchideen z.T. im Rahmen von NALAP-Vereinbarungen (die Ende 2017 auslaufen) bzw. in deren Eigeninitiative. Aufgrund des Altersdurchschnitts der Mitglieder ist eine dauerhafte Weiterpflege dieser Flächen in Zukunft nicht gewährleistet, daher soll versucht werden, die Flächen durch die Sicherung des Steilhangbereichs in die reguläre Pflege durch Schafbeweidung, wie sie in weiten Teilen des FFH-Gebiets erfolgt, zu integrieren. Auch Fläche 21, die zwar in der KULAP-Kulisse liegt, auf der aber gegenwärtig kein Feldblock liegt, soll nach Abschluss der Pflegemaßnahmen in die Schafbeweidung integriert werden. Im FFH-Gebiet 122 erfolgten auf Fläche 2 bereits erste Entbuschungsmaßnahmen durch die Landnutzerin, hier soll die Pflege in Zusammenarbeit mit dieser optimiert und fortgeführt werden. Auf den Flächen 2, 12, 14, 15 und 21 wird eine Überführung der Flächen in die reguläre landwirtschaftliche Nutzung nach den Pflegemaßnahmen angestrebt.

Für die anderen Maßnahmeflächen in beiden FFH-Gebieten, auf denen auch nach einer Entbuschung keine kostendeckende landwirtschaftliche Nutzung möglich sein wird (abgelegen, steil, spärlich bewachsen), wird eine Weiterführung des Projekts durch Folgepflegemaßnahmen (Absprachen mit Eigentümern bzw. Pächtern, Waldarbeitermaßnahmen) angestrebt, um die wertvollen Biotopstrukturen und die hohe Artenvielfalt des Gebiets zu erhalten.

Der Erfolg der Landschaftspflegemaßnahme wird über die Untersuchung der Vegetation und durch die Erfassung der Heuschrecken-Arten kontrolliert und dokumentiert.

Umsetzung einer naturschutzfachlichen Planung:

Für das FFH-Gebiet 122 liegt ein FFH-Managementplan vor, an dem sich die Maßnahmenplanung orientiert.

Der Managementplan sieht für alle Flächen eine Entbuschung vor. Diese soll auf den meisten Flächen bei Bedarf wiederholt werden, für einige Flächen sieht der Managementplan eine landwirtschaftliche Nutzung nach der ersteinrichtenden Entbuschung vor. Dabei handelt es sich um eine Mahd bei Bedarf (Fläche 2), eine jährliche einschürige Mahd (Fläche 10), beziehungsweise um eine Beweidung in Hüteschafhaltung (Flächen 8, 9, 14, 15, 21).

Projektverantwortliche:

Dirk Senkpiel
Nickelsdorf 1
07613 Crossen
Tel.: 036693/230947

Catharina Borowski
Vor dem Neutor 7
07743 Jena
Tel.: 03641/4989482

E-Mail: mittlere-saale@natura2000-thueringen.de



Hier investieren Europa und der Freistaat Thüringen in die ländlichen Gebiete.